

MEHR DEMOKRATIE

Landesverband NRW – Gürzenichstraße 21 a-c - 50667 Köln – Tel. 0221-669 66511 – nrw@mehr-demokratie.de

Eckpunktepapier von Mehr Demokratie NRW

zur Durchführung der NRW-Kommunalwahl 2020 in Zeiten von Corona

Eine Kommunalwahl ist kein Termin, sondern ein monatelanger demokratischer Prozess. Den störungsfreien Ablauf dieses Prozesses zu gewährleisten ist in Zeiten von Corona eine nie dagewesene Herausforderung. Mehr Demokratie spricht sich dafür aus, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kommunalwahl am 13.9.2020 stattfinden kann.

Eine Verschiebung der Wahl löst in den Augen von Mehr Demokratie das Problem nicht, sondern ist unter Umständen sogar geeignet, es deutlich zu verschärfen. Eine Verschiebung zöge eine Reihe von verfassungsrechtlichen Problemen nach sich. Zudem: niemand kann garantieren, dass sich die Corona-Epidemie nicht erneut verschärft. Somit kann auch niemand garantieren, dass der monatelange Prozess einer Wahl zu einem späteren Zeitpunkt geordnet stattfinden kann.

Der Weg muss also vielmehr sein, alle Rahmenbedingungen der Kommunalwahl anzupassen, um einen weitgehend fairen Wahlkampf und eine Kommunalwahl im September zu ermöglichen. Es ist nun die Aufgabe von Land und Kommunen, sich dieser organisatorischen und politischen Herausforderung zu stellen und Maßnahmen zu ergreifen, die eine Durchführung der Wahl trotzdem ermöglichen.

Natürlich wird Corona einen Einfluss auf das Wahlergebnis haben. Es ist das Wesen einer Demokratie, dass Wahlergebnisse durch die Umstände beeinflusst werden, unter denen die Wahl stattfindet. Es ist aber möglich, diesem Umstand durch entsprechende Maßnahmen Rechnung zu tragen und unfaire Rahmenbedingungen so abzumildern.

Maßnahmen

Der Prozess der Kommunalwahl ist in drei Phasen unterteilt.

Die erste Phase ist der Vorwahlkampf; dieser läuft bereits und dauert bis etwa zum 15. Juli an. Ab dem 16. Juli (Einreichung der Wahlvorschläge) bis zum 12. September geht der Wahlprozess in die zweite Phase, den eigentlichen Wahlkampf. Die letzte Phase ist dann die Wahl am 13. September mit der vorhergehenden Möglichkeit der Briefwahl bzw. der Stimmabgabe in den Rathäusern.

Um faire Bedingungen für alle zur Wahl antretenden Parteien und Wählergemeinschaften zu schaffen, müssen die folgenden Forderungen umgesetzt werden, damit die Wahl wie geplant im September stattfinden kann:

1. Phase (jetzt – 15. Juli)

Die Problemfelder der ersten Phase sind die Aufstellungsveranstaltungen, die Unterschriftensammlung und die Finanzierung des Wahlkampfes. Unsere Forderungen:

1. Aufstellungsveranstaltungen: diese sind aktuell in NRW wieder erlaubt, aber auch nur unter strengen Hygienevorgaben. Deshalb fordern wir, dass Städte den Parteien und Wählergemeinschaften Räume kostenlos zur Verfügung stellen, die eine ausreichende Größe zur Einhaltung der Vorgaben haben. Außerdem sollten digitale Möglichkeiten zur Abhaltung dieser Veranstaltungen angeboten und zugelassen werden.
2. Unterschriftensammlung: Kleinere Wählergemeinschaften müssen eine bestimmte Anzahl an Unterschriften sammeln, um zur Wahl antreten zu können. Da diese unter den Corona-Beschränkungen nicht gesammelt werden können, müssen die entsprechenden Quoren entweder gesenkt oder ganz abgeschafft werden. Ein Beispiel für ein Land ohne diese Unterschriftensammlung ist Schleswig-Holstein. Alternativ sollte es die Möglichkeit geben, dass digital Unterschriften gesammelt oder Listen online gestellt werden, die sich die interessierten Bürger zuhause runterladen und ausfüllen können. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben müssen unverzüglich geschaffen werden.
3. Parteienfinanzierung: Das Kommunalwahlgesetz von NRW sieht nach §48 keine Wahlkampfkostenerstattung für Parteien oder Wählergemeinschaften vor. Da aber aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen auch keine Spenden gesammelt werden können, stellt das vor allen Dingen die kleineren Parteien vor eine Herausforderung. Hier muss eine Möglichkeit geschaffen werden, dass die Parteien und Wählergemeinschaften auf Antrag Unterstützungsgelder vom Land erhalten können.

2. Phase (16. Juli – 12. September)

Wahlkampf lebt vor allem vom persönlichen Umgang, von Gesprächen und Versammlungen.

Unsere Forderungen:

1. Als Basisinformation für alle Wählerinnen und Wähler druckt jede Stadt ein Abstimmungsheft nach Schweizer Vorbild, in dem jede Partei/Wählergemeinschaft eine Seite bekommt, auf der sie ihre zentralen Punkte vorstellen und erklären kann. Dieses wird an alle Haushalte mit wahlberechtigten Bürgern verschickt.
2. Veranstaltungen müssen weitgehend ermöglicht werden. Wie schon im Vorwahlkampf sollen auch hier die Städte Parteien und Wählergemeinschaften dabei unterstützen, Räume zu finden, in denen die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Darüber hinaus muss es klare Richtlinien dafür geben, welche Wahlkampfmaßnahmen unter welchen Bedingungen möglich sind, vor allen Dingen unter welchen Bedingungen Risikogruppen erreicht werden können.
3. Das Land NRW schließt eine Kooperation mit abgeordnetenwatch oder ähnlichen Plattformen ab. Hierüber können Fragen an Kandidierende gestellt werden.

3. Phase (13. September)

Die letzte Phase betrifft die Wahl an sich. Unsere Forderungen:

1. Briefwahlunterlagen werden automatisch an alle Wahlberechtigten verschickt. Ein Antrag ist nicht notwendig. Die Briefwahlunterlagen werden gemeinsam mit Wahlbenachrichtigung und Abstimmungsheft verschickt.
2. Auf die Möglichkeit der Vorab-Wahl in den Bürgerämtern wird verstärkt hingewiesen.
3. Die Wahl im Wahllokal bleibt möglich. Um entsprechende Hygienevorschriften einzuhalten, werden möglichst große Räumlichkeiten gewählt.

Begleitung durch überparteilichen Beirat

Jede dieser Phasen wird aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt sein, jede hat aber ganz spezifische Probleme und Herausforderungen. Es ist dringend angeraten, diese Probleme und Herausforderungen bei der Durchführung der Wahl nicht allein Kommunal- und Landesverwaltungen zu überlassen, sondern den Wahlprozess durch ein beratendes überparteiliches Gremium begleiten zu lassen. Zu festgelegten Zeiten soll dieses evaluieren, ob es für alle Beteiligten faire Bedingungen gibt. Dieses Gremium soll als beratender Beirat Empfehlungen an die Landesregierung aussprechen, aufgrund derer Innenministerium, Kommunalministerium und der Landtag Entscheidungen mit Bezug auf die Wahl treffen können.

Abschlussbericht

Corona stellt die Wahlbehörden vor große Herausforderungen. Der Umgang mit diesen Herausforderungen in NRW kann dabei aber auch Vorbild für andere Bundesländer sowie die kommende Bundestagswahl sein. Im Frühjahr 2021 stehen bspw. in vielen Bundesländern Wahlen an. Diese Länder könnten, sollte sich die Lage nicht wieder normalisiert haben, auf die Erfahrungen aus NRW zurückgreifen.

Rückfragen:

Alexander Trennheuser, alexander.trennheuser@mehr-demokratie.de, 0221 669 66515